hkk Krankenkasse, 28185 Bremen

[redacted]

hkk-Pflegekasse
Ihr Gesprächspartner:
Team Pflegeversicherung

Tel.: 0421 3655-[redacted]
Fax: 0421 3655-[redacted]
Pflege@hkk.de

Versichertennummer:
[redacted]

10. März 2025

Leistungen bei Pflegebedürftigkeit

Guten Tag [redacted],

Sie erhalten Leistungen bei Pflegebedürftigkeit.

Es ist gemäß dem Sachverständigen Gutachten vom 12. Februar 2025 eine Nachuntersuchung durch unseren medizinischen Berater, den Medizinischen Dienst (MD), in Ihrer häuslichen Umgebung erforderlich. Der MD wird Sie in der häuslichen Umgebung untersuchen und beurteilen,

- welcher Grad der Pflegebedürftigkeit weiterhin bei Ihnen vorliegt,
- welche Maßnahmen zur Beseitigung, Minderung oder Verhütung einer Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit für Sie sinnvoll sind und
- welche Art und welchen Umfang von Pflegeleistungen Sie benötigen.

Die Gutachterin weist darauf hin, dass eine Begutachtung durch den medizinischen Dienst in ihrer Häuslichkeit zumutbar ist.

Der MD wird Sie schriftlich über einen Begutachtungstermin informieren. Wir benachrichtigen Sie, sobald uns die Stellungnahme des MD vorliegt.

Vielen Dank, dass Sie der hkk Ihr Vertrauen schenken!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre **hkk**-Pflegekasse

LPVNU200

hkk Krankenkasse, 28185 Bremen

[redacted]

hkk-Pflegekasse
Ihr Gesprächspartner:
Team Pflegeversicherung

Tel.: 0421 3655-[redacted]
Fax: 0421 3655-[redacted]
Pflege@hkk.de

Versichertennummer:
[redacted]

3. April 2025

Leistungen bei Pflegebedürftigkeit
Hinweis zur Mitwirkung des Leistungsberechtigten

Guten Tag [redacted],

Sie erhalten Leistungen der Pflegeversicherung gemäß dem Pflegegrad 4. Es ist gemäß dem letzten Gutachten eine Nachuntersuchung durch unseren medizinischen Berater, den Medizinischen Dienst (MD), erforderlich.

Ein Begutachtungsauftrag wurde vom MD an uns zurückgegeben, da Sie zu dem angekündigten Termin nicht angetroffen wurden bzw. eine persönliche Begutachtung abgelehnt wurde.

Bitte beachten Sie, dass wir für die Beurteilung, ob der Grad der Pflegebedürftigkeit weiterhin bei Ihnen vorliegt, auf Ihre Mitwirkung insoweit angewiesen sind, als dass nur durch die persönliche Begutachtung durch den MD eine Bewertung Ihrer gesundheitlich bedingten Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten und dadurch der Bestimmung Ihres Hilfebedarfs durch Dritte möglich ist.

Insoweit besteht als Bezieher einer Sozialleistung nach § 60 Sozialgesetzbuch (SGB) I eine gesetzliche Mitwirkungspflicht. Sollten Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen und uns dadurch eine sachgerechte Bearbeitung wesentlich erschwert werden, kann die Leistung ohne weitere Ermittlungen ganz oder teilweise bis zur Nachholung der Mitwirkungspflichten im Sinne des § 66 SGB I versagt oder entzogen werden, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Gleiches gilt, wenn der Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Sachverhaltsaufklärung erheblich erschwert.

Der MD wurde durch uns erneut beauftragt und wird sich zwecks Terminabstimmung für eine Begutachtung mit Ihnen in Verbindung setzen. Sollte eine Begutachtung durch den Medizinischen Dienst nicht bis zum 3. Oktober 2025 durchgeführt worden sein, stellen wir die Leistungen der Pflegeversicherung bis zur Nachholung der Begutachtung ein.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis. Alles Gute für Sie!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre **hkk**-Pflegekasse

LPVFM100

[redacted]

[redacted]

hkk Krankenkasse
- Pflegekasse -
28185 Bremen

Nur per Telefax an 0421 36553700

30.10.2025

Stellungnahme zur Begutachtungsankündigung des Medizinischen Dienstes Nordrhein
Antrag auf Offenlegung der Entscheidungsgrundlagen und Akteneinsicht
Versichertennummer: [redacted]

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch den Medizinischen Dienst Nordrhein angekündigte Begutachtung am **31.10.2025** nehme ich wie folgt Stellung

1. Faktische Unmöglichkeit der Mitwirkung innerhalb der gesetzten Frist

In Ihrem Schreiben vom 03.04.2025 wurde eine Mitwirkungsfrist bis zum 03.10.2025 gesetzt, während der MD den Begutachtungstermin erst für den 31.10.2025 vorgesehen hat und mich erst am 23.10.2025 darüber informierte.
Eine Mitwirkung innerhalb der gesetzten Frist war damit objektiv unmöglich.
Die Verzögerung liegt offenkundig nicht in meiner Sphäre, sondern im Verantwortungsbereich des MD bzw. der Pflegekasse.

2.Lange Frist / fehlender Eilbedarf

Zwischen Ihrem Schreiben vom 03.04.2025 und dem angekündigten Termin liegt ein Zeitraum von über sechs Monaten. Ein besonderer Eilbedarf oder eine dringende Notwendigkeit für eine kurzfristige Begutachtung ist daher nicht ersichtlich.

3. Rechtsnatur und Mängel des Mitwirkungsschreiben

Das Mitwirkungsschreiben stellt einen Verwaltungsakt dar, da es eine verbindliche Handlungspflicht begründet und die Möglichkeit einer Leistungsversagung nach § 66 SGB I in Aussicht stellt. Dieser Verwaltungsakt ist rechtswidrig, da vor seinem Erlass keine ordnungsgemäße Anhörung gemäß § 24 SGB X erfolgte und mir nicht alle entscheidungserheblichen Gründe bekannt gegeben wurden, die zur Anordnung der Begutachtung führten.

Fax S von ID: an: LectorFax 30.10.2025 14:06:32 CET (Europe/Berlin GMT+01:00) Uhr [00:00:47] OK S.001/002

Ich **beantrage** daher, mir sämtliche entscheidungsrelevanten Tatsachen, internen Erwägungen und Dokumente, die dem Mitwirkungsschreiben zugrunde liegen, vollständig darzulegen, damit ich mein rechtliches Gehör ordnungsgemäß wahrnehmen kann.

4. Antrag auf Akteneinsicht nach § 25 SGB X

Ich **beantrage** hiermit ausdrücklich **Akteneinsicht** in die vollständigen Verwaltungs- und MD-Akten, einschließlich sämtlicher interner Vermerke, Beauftragungen, Kommunikationsvorgänge mit dem MD sowie etwaiger Rückmeldungen, um die Entscheidungsgrundlagen nachvollziehen zu können.

5. Nachweis von Täuschung durch hkk Pflegekasse

Mir liegen inzwischen Unterlagen vor, aus denen hervorgeht, dass die Beauftragung des MD auf unvollständigen und teilweise unzutreffenden Informationen beruhte und ich über die tatsächlichen Gründe getäuscht wurde.

6. Anregung zur Ruhendstellung

Ich rege an, das laufende Verwaltungsverfahren bis zur gerichtlichen Klärung der anhängigen Gerichtsverfahren vorläufig ruhend zu stellen, um widersprüchliche Entscheidungen zu vermeiden und den Verfahrensfrieden zu wahren.

Ich bitte um schriftliche Bestätigung des Eingangs und Mitteilung, wann mir die vollständigen Entscheidungsunterlagen zur Verfügung gestellt werden.

Freundliche Grüße

[redacted]

Fax S von ID: an: LectorFax 30.10.2025 14:06:32 CET (Europe/Berlin GMT+01:00) Uhr [00:00:47] OK S.002/002

[redacted]

000039 3

Medizinischer Dienst
Nordrhein

HKK Bremen
Pflegekasse
Martinistr. 26
28195 Bremen

Medizinischer Dienst Nordrhein
Service-Center
Berliner Allee 52
40212 Düsseldorf
Tel: 0211 / 1382-1200
Fax: 0211 / 1382-1601

Postfach: 103751
Plz Postf.: 40028

[redacted]

Kurzgutachten Pflege SGB XI

Versicherter: [redacted]

Geburtsdatum:
Versichertennummer:

Begutachtungsdatum:	04.11.2025
Antragsdatum:	01.04.2024
Eingang des Auftrags beim Medizinischen Dienst:	10.09.2025
Anlass:	Ambulante Leistungen - Geldleistung nach § 37 SGB XI
Gutachtenart:	Wiederholungsbegutachtung
Erledigungsart:	Nach Aktenlage -

Kurzbeschreibung des Sachverhalts

-

Pflegerelevante Diagnosen

ICD 1: - -

weitere Diagnosen:

Bewertung / Beurteilung

-

Rückgabegrund:	**8 Stornierung durch Pflegekasse**
Erläuterung der Rückgabe:	Sie teilten uns telefonisch mit, dass der Auftrag storniert werden soll.

L. [redacted]

hkk Krankenkasse, 28185 Bremen

[redacted]

hkk-Pflegekasse
Für Sie da:
Team Pflegeversicherung

Tel.: 0421 3655-[redacted]
Fax: 0421 3655-[redacted]
Pflege@hkk.de

Versichertennummer:
[redacted]

5. November 2025

Leistungen bei Pflegebedürftigkeit
Bescheid über die Ablehnung von Leistungen der Pflegeversicherung

Guten Tag [redacted]

Sie erhalten seit dem 1. April 2024 Leistungen bei Pflegebedürftigkeit gemäß dem Pflegegrad Pflegegrad 4.

Mehrere Begutachtungsaufträge wurden bereits vom Medizinischen Dienst (MD) an uns zurückgegeben, da Sie zu den angekündigten Terminen nicht angetroffen wurden bzw. eine persönliche Begutachtung abgelehnt haben. Mit unserem Schreiben vom 3. April 2025 haben wir Sie auf Ihre Mitwirkungspflicht nach § 66 SGB I hingewiesen. Ihrer Mitwirkungspflicht sind Sie nicht nachgekommen.

Wir können Ihnen somit bis zur Nachholung Ihrer Mitwirkung gemäß § 66 SGB I keine Leistungen mehr zur Verfügung stellen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei der hkk Pflegekasse, 28185 Bremen, oder bei einer der hkk-Geschäftsstellen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Wenn Sie Ihren Widerspruch begründen, ermöglichen Sie uns eine schnellere und zielgerichtete Prüfung Ihrer Einwände.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis. Alles Gute für Sie!

Freundliche Grüße
Ihre hkk-Pflegekasse

LPVFM100